Hinkommen. Verstehen. Mitgestalten. Inklusion an lebendigen Erinnerungsorten

[Folie 1 — Titelbild: ein Weg zu einem Erinnerungsort]

Liebe Projektpartnerinnen und Projektpartner, liebe Auszubildende aus Berlin und Międzyrzecz, meine sehr geehrten Damen und Herren,

stellen Sie sich vor, wir stehen in zwei Jahren vor dem Besinnungsgarten in Międzyrzecz-Obrzyce. Der Garten ist fertig. Die Wege sind angelegt, die Pflanzen gewachsen, die Informationen angebracht. Nun kommen Besucherinnen und Besucher.

Eine Person nutzt einen Rollstuhl. Eine andere ist blind. Jemand hört nicht, was bei einer Führung gesagt wird, aufgrund einer Hörbehinderung. Eine junge Frau interessiert sich für die Geschichte, braucht aber Erklärungen in verständlicher einfacher Sprache.

Können alle diesen Ort erreichen? Können sie verstehen, was dort geschehen ist? Können sie auf ihre eigene Weise gedenken? Und wurden Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven gefragt, als der Ort geplant wurde?

[Kurze Pause – Blick ins Publikum]

Diese Fragen führen mitten in mein Thema. Inklusion ist bei einem Erinnerungsort kein Zusatz, den man später noch anbringen kann. Sie betrifft die Gestaltung des Ortes, die Art, wie wir Geschichte erzählen, und die Menschen, mit denen wir planen.

Das Projekt „Lebendige Erinnerungsorte“ macht die Geschichte der nationalsozialistischen Krankenmorde und Spuren jüdischen Lebens sichtbar. In Międzyrzecz-Obrzyce soll ein Besinnungsgarten entstehen, an dessen Gestaltung Sie als Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Landschaftsarchitektur aus beiden Ländern mitwirken werden.

Heute möchte ich mit Ihnen darüber sprechen, was Inklusion dabei ganz praktisch bedeuten kann. Ich beginne mit den Grundlagen, zeige dann zwei Beispiele aus der Erinnerungsarbeit und komme schließlich zu den Fragen

zurück, die für diesen Garten und die weiteren Angebote unseres Projekts wichtig sind.

(*Bitte schließen Sie jetzt für ca. 1 Minute ihre Augen und hören Sie nur auf meine Stimme, wie ich Ihnen die nun folgende Folie beschreibe…*)

[Folie 2 — „Was heißt Inklusion?“]

Was bedeutet Inklusion?

Für mich heißt sie: alle Menschen gehören von Anfang an dazu. Sie können gleichberechtigt teilnehmen und Einfluss nehmen. Die Umgebung und die Angebote werden so gestaltet, dass unterschiedliche Menschen sie nutzen können.

Ein Ort kann allen offenstehen und trotzdem viele Menschen ausschließen. Wenn der einzige Weg über Stufen führt, hilft die allgemeine Einladung einer Person im Rollstuhl wenig. Wenn alle Informationen nur in langen, komplizierten Texten stehen, bleiben sie für manche Menschen unverständlich. Wenn über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen beraten wird, ohne sie selbst einzubeziehen, fehlt eine entscheidende Perspektive.

Deshalb frage ich bei Inklusion immer nach drei Dingen: **Hinkommen. Mitmachen. Mitentscheiden.**

Hinkommen bedeutet, den Ort tatsächlich erreichen und nutzen zu können. Mitmachen bedeutet, Informationen zu bekommen, Geschichte zu verstehen, Fragen zu stellen und auf eigene Weise zu gedenken. Mitentscheiden bedeutet, bei der Entwicklung solcher Orte und Angebote eine Stimme zu haben.

Inklusion richtet sich hier zunächst an Menschen mit Behinderungen. Das sind Menschen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen: mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, mit Lernschwierigkeiten oder mit psychischen Erkrankungen. D.h., auch innerhalb dieser Gruppen sind die Wünsche und Bedürfnisse verschieden, teilweise sogar gegensätzlich.

Barrierefreie Lösungen helfen darüber hinaus weiteren Menschen: ein gut befahrbarer Weg auch jemandem mit Rollator oder Kinderwagen; klare Orientierung auch Gästen, die einen Ort zum ersten Mal besuchen; verständliche Sprache auch Menschen, die die jeweilige Sprache, z.B. als Geflüchtete, als Zweitsprache lernen. In diesem deutsch-polnischen Projekt kommt die sprachliche Zugänglichkeit besonders deutlich hinzu.

Wichtig ist mir: Wir sollten Menschen nicht auf eine Beeinträchtigung reduzieren. Wer einen Erinnerungsort besucht, bringt auch Interessen, Wissen, Gefühle und eigene Fragen mit. Manche wünschen sich eine Führung. Andere lesen lieber allein. Manche möchten sich austauschen; andere brauchen zunächst Ruhe. Ein inklusiver Ort eröffnet solche Möglichkeiten.

[Folie 3 — UN-Behindertenrechtskonvention: 8, 9, 30]

Dafür gibt es auch eine menschenrechtliche Grundlage: die UN-Behindertenrechtskonvention, die sowohl Polen als auch Deutschland ratifiziert, also in geltendes Recht übernommen haben.

Drei Artikel passen besonders gut zu unserem Projekt.

Artikel 8 handelt von Bewusstseinsbildung. Er fordert dazu auf, Vorurteile und schädliche Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen abzubauen. An einem Ort, der an die NS-Krankenmorde erinnert, ist diese Aufgabe besonders ernst. Wir müssen erklären, wie Menschen damals abgewertet, ausgegrenzt und ermordet wurden. Zugleich sollten wir aufmerksam sein, wie wir heute über Menschen mit Behinderungen sprechen und wessen Stimmen wir hören.

Artikel 9 behandelt die Zugänglichkeit der gebauten Umgebung, aber ebenso der Information und Kommunikation. Beim Besinnungsgarten geht es also um Wege, Oberflächen, Orientierung und Aufenthaltsmöglichkeiten. Bei einer Ausstellung geht es zusätzlich um Texte, Bilder, Ton, digitale Angebote und die Frage, ob Informationen in unterschiedlichen Formen zugänglich sind.

Artikel 30 betrifft die Teilhabe am kulturellen Leben. Erinnerungskultur gehört dazu. Menschen mit Behinderungen sollen Erinnerungsorte besuchen können. Sie sollen aber auch mit ihren Perspektiven und Fähigkeiten zu deren Gestaltung und Vermittlung beitragen können.

Ein weiterer Gedanke der Konvention ist dafür entscheidend: Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen müssen bei Fragen, die sie betreffen, einbezogen werden: „**Nichts über uns, ohne uns!**“ bedeutet, dass auch noch so gute Absichten keine Beteiligung ersetzen.

[Kurze Pause]

[Folie 4 — Ein Erinnerungsort aus Sicht seiner Besucher*innen]

Was folgt daraus für die Praxis? Nehmen wir noch einmal einen Besuch im Besinnungsgarten.

Die erste Frage lautet: Wie komme ich hin und hinein? Gibt es einen gut auffindbaren Zugang? Sind die Wege ausreichend breit, fest und auch bei unterschiedlichem Wetter nutzbar? Sind Übergänge und Richtungswechsel auch für blinde und sehbehinderte Menschen erkennbar? Kann ich mich mit einem Rollstuhl, Rollator oder einer anderen Mobilitätshilfe bewegen, ohne auf Hilfe angewiesen zu sein?

Die zweite Frage lautet: Wie orientiere ich mich und wie halte ich mich dort auf? Ein Besinnungsgarten ist kein Ort, den man nur durchquert. Menschen möchten stehen bleiben, schauen, lesen, nachdenken. Einige brauchen dafür eine Sitzmöglichkeit. Andere möchten ein wenig Abstand von der Gruppe haben. Auch Schatten, Licht, Pflege der Wege und die Wirkung der Bepflanzung beeinflussen, ob der Ort auf Dauer gut nutzbar bleibt.

Die dritte Frage lautet: Wie erfahre ich die Geschichte? Eine Informationstafel kann sorgfältig recherchiert sein und trotzdem viele Menschen nicht erreichen. Schriftgröße und Kontrast spielen eine Rolle. Ebenso die Höhe, in der etwas angebracht ist, eine verständliche Gliederung, eine gut lesbare Sprache und Angebote in Deutsch und Polnisch. Zusätzlich können Hören, Tasten oder digitale Formate sinnvoll

sein. Aber eine digitale Lösung sollte nicht der einzige Zugang zu einer wesentlichen Information werden.

Schließlich: Wie kann ich mich mit dem Gehörten auseinandersetzen? Die Geschichte der NS-Krankenmorde ist belastend. Nicht alle Menschen brauchen dasselbe Tempo und dieselbe Menge an Information. Ein stiller Ort, klare Hinweise zum Inhalt und verschiedene Wege der Vermittlung geben Menschen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wie sie sich dem Thema nähern.

Hier liegt der Gedanke des Universal Design: Wir planen Wege, Räume und Angebote von Anfang an so, dass möglichst viele Menschen sie nutzen können. Das schließt zusätzliche Hilfen für einzelne Personen nicht aus. Es erspart uns aber, Barrieren erst zu entdecken, wenn alles gebaut ist.

Ich möchte Ihnen dazu zwei Beispiele zeigen. Das erste ist ein gebauter Erinnerungsort. Das zweite ist ein Theaterwettbewerb. Beide machen deutlich, dass Inklusion unterschiedliche Formen haben kann.

[Folie 5 — Gedenk- und Informationsort Tiergartenstraße 4]

Das erste Beispiel ist der Gedenk- und Informationsort für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde an der Berliner Tiergartenstraße 4.

An dieser Adresse befand sich die Planungs- und Verwaltungszentrale der sogenannten „Aktion T4“. Von dort aus wurde der Mord an Patientinnen und Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten organisiert. Heute erinnert dort ein öffentlich zugänglicher Ort an die Opfer und informiert über die Verbrechen.

[Kurze Pause – Bild wirken lassen]

Warum ist dieser Ort für unser Thema wichtig?

Schon bei seiner Entwicklung spielte die Frage eine Rolle, wer an der Erinnerung und an ihrer Gestaltung beteiligt wird. Ein „Runder Tisch T4“ setzte sich mit der Umgestaltung auseinander. In der Auslobung des späteren Gestaltungswettbewerbs wurde ein barrierefreier Zugang zu den Informationen ausdrücklich als grundlegendes Ziel formuliert; die weitere

Ausarbeitung sollte auch mit dem Runden Tisch erfolgen, an dem auch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen beteiligt waren.

Das ist ein wichtiger Schritt: Barrierefreiheit wurde in die Aufgabe für die Planung aufgenommen. Sie war nicht bloß eine nachträgliche Bitte an die Menschen, die den Bau ausführten.

[Folie 6 — T4: Weg, Informationspult und verschiedene Zugänge]

Wie sieht das vor Ort aus? Die Fläche ist frei zugänglich. Man kann sie von verschiedenen Seiten betreten. Die Wege sind gut begeh- und befahrbar. Die Informationen am Ort sind im Stehen und im Sitzen einsehbar.

Für sehbehinderte und blinde Menschen gibt es ertastbare Informationen und teilweise tastbare Orientierung am Boden. Informationen können über Bildschirme auch in Deutscher Gebärdensprache abgerufen werden. Ergänzende Angebote in Leichter Sprache erleichtern weiteren Menschen die Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Das ist für die Arbeit im Garten- und Landschaftsbau unmittelbar relevant. Ein Weg ist niemals nur eine Linie auf einem Plan. Sein Belag, seine Breite, sein Übergang zum Gehweg und seine Verbindung mit den Informationselementen entscheiden mit darüber, wer den Ort eigenständig nutzen kann.

Auch dieses Beispiel ist nicht in jeder Hinsicht abgeschlossen. Die betreuende Stiftung weist etwa darauf hin, dass es vor Ort keine Sitzgelegenheiten und keine Induktionsschleifen gibt. Für mich ist das kein Grund, den Wert des Ortes kleinzureden. Es zeigt vielmehr, dass wir Barrierefreiheit konkret prüfen und einen Erinnerungsort auch nach seiner Eröffnung weiterentwickeln müssen.

Die erste Lehre für Obrzyce lautet deshalb: **Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen früh einbeziehen**, ihre Erfahrungen in die Planung übersetzen und die geplante Nutzung vor Ort erproben. Ein Plan kann überzeugend aussehen. Ob ein Weg, ein Text oder eine Orientierungshilfe wirklich funktioniert, zeigt sich erst im Gebrauch.

[Kurze Pause]

[Folie 7 — Lebensgeschichten statt anonymer Zahlen]

Mein zweites Beispiel ist der Theaterwettbewerb „andersartig gedenken on stage“.

Worum geht es dort? Theatergruppen beschäftigen sich mit Lebensgeschichten von Menschen, die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen wurden. Sie entwickeln daraus eigene Bühnenstücke.

Das ist ein anderer Zugang als eine Informationstafel. Ein Name, ein Foto, ein Brief oder eine überlieferte Begebenheit können ein Leben sichtbar machen, das lange hinter Akten, Diagnosen und Zahlen verschwunden war. Die historischen Fakten müssen sorgfältig geprüft werden. Zugleich dürfen die jungen Menschen Fragen stellen: Wer war dieser Mensch? Was wissen wir über sein Leben? Was wissen wir nicht? Wie erzählen wir davon, ohne ihn nur als Opfer zu zeigen?

Gerade der letzte Punkt ist mir wichtig. Die ermordeten Menschen hatten Beziehungen, Interessen, Fähigkeiten und Hoffnungen. Ihre Lebensgeschichten verdienen mehr als die Beschreibung dessen, was ihnen angetan wurde.

[Kurze Pause]

Der Wettbewerb bringt diese Geschichten an eine jüngere Generation heran. Schülerinnen und Schüler recherchieren, diskutieren und treffen künstlerische Entscheidungen. Sie beschäftigen sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen und fragen zugleich nach unserem heutigen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

[Folie 8 — „andersartig gedenken“: gemeinsam auf und hinter der Bühne]

Wie wurde dieser Wettbewerb inklusiv?

Zum einen sind Kooperationen von Jugendtheatergruppen mit Gruppen, in denen Menschen mit Behinderungen mitwirken, ausdrücklich erwünscht. Zum anderen gibt es eine Kategorie für inklusive Erwachsenentheatergruppen. Dort zählt die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderungen **auf und hinter der Bühne**.

Inklusion ist auch Teil der Bewertung. Die Jury schaut nicht nur auf die historische Darstellung und die künstlerische Form. Sie fragt ebenfalls, was ein Stück über das Zusammenleben heute aussagt und wie Menschen mit und ohne Behinderungen zusammengearbeitet haben.

Darüber hinaus gibt es Teilnahmeinformationen in Einfacher Sprache. Das erleichtert den Zugang zum Wettbewerb. Für die einzelne Produktion bleiben weitere praktische Fragen wichtig: Können alle an Proben teilnehmen? Können alle ihre Ideen einbringen? Ist die Bühne zugänglich? Können unterschiedliche Menschen der Aufführung folgen? Welche Unterstützung wird gebraucht?

Der Wettbewerb macht Menschen mit Behinderungen nicht allein zum Thema einer Aufführung. Er eröffnet ihnen die Möglichkeit, selbst an der Erinnerung mitzuwirken. Das ist eine andere Rolle – und eine wichtige Veränderung der Perspektive.

Diese zweite Erfahrung lässt sich auf „Lebendige Erinnerungsorte“ übertragen: Ein Bildungsangebot wird besonders lebendig, wenn Menschen die Geschichte nicht nur vermittelt bekommen, sondern Fragen stellen, Perspektiven einbringen und selbst an der Vermittlung beteiligt sind.

[Folie 9 — „Was lernen wir aus der Geschichte für heute?“]

Der Theaterwettbewerb stellt neben der historischen Frage noch eine zweite: **Wie gehen wir heute mit Menschen mit Behinderungen um?**

Diese Frage gehört für mich auch zu „Lebendige Erinnerungsorte“. Wir erinnern an die Opfer der NS-Krankenmorde. Wir erforschen, was ihnen geschehen ist, nennen ihre Namen und erzählen ihre Lebensgeschichten. Und wir fragen uns, was dieses Wissen für unser Handeln heute bedeutet.

Das beginnt im Alltag: Können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wo und mit wem sie leben? Bekommen sie die Unterstützung, die sie für Schule, Arbeit, Sport und Kultur brauchen? Hören wir ihnen zu, wenn über ihre Rechte und ihr Leben gesprochen wird? Oder treffen andere Menschen die Entscheidungen für sie?

Es reicht bis zu schwierigen ethischen Fragen. Ein Beispiel ist der vorgeburtliche Bluttest auf Trisomie 21. Er kann werdenden Eltern Informationen geben, die sie in einer belastenden Situation wünschen. Zugleich müssen wir als Gesellschaft fragen: Wie wird über Menschen mit Trisomie 21 gesprochen? Welche Beratung erhalten werdende Eltern? Kommen darin auch Menschen mit Trisomie 21 und ihre Familien mit ihren tatsächlichen Lebenserfahrungen vor? Und entsteht möglicherweise die Erwartung, ein Kind mit Behinderung möglichst zu vermeiden?

Ich möchte hier keine persönliche Entscheidung werdender Eltern beurteilen. Ebenso wenig setze ich heutige medizinische Untersuchungen mit den nationalsozialistischen Verbrechen gleich. Die Geschichte fordert uns aber auf, wachsam zu bleiben, wenn der Wert eines Lebens an Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder eine Diagnose geknüpft wird.

[Längere Pause]

Ein lebendiger Erinnerungsort gibt auf solche Fragen keine fertige Antwort vor. Er schafft Raum, sie informiert und respektvoll zu besprechen – gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen. So verbinden wir die Erinnerung an die Ermordeten mit unserer Verantwortung gegenüber den heute Lebenden.

[Folie 10 — Was nehmen wir für Obrzyce mit?]

Was bedeuten die beiden Beispiele nun für unseren Besinnungsgarten?

Von der Tiergartenstraße 4 können wir lernen, die bauliche und informative Zugänglichkeit zusammenzudenken. Ein gut gestalteter Weg nützt wenig, wenn die Geschichte am Ende des Weges unzugänglich bleibt. Und ein gut verständlicher Text hilft niemandem, der die Tafel nicht erreichen oder lesen kann.

Vom Theaterwettbewerb können wir lernen, Lebensgeschichten in den Mittelpunkt zu stellen und neue Generationen aktiv mit der Geschichte arbeiten zu lassen. Dabei geht es nicht darum, schwierige Geschichte zu vereinfachen, bis nichts Schwieriges mehr übrig bleibt. Es geht darum, sie sorgfältig, würdig und auf verschiedenen Wegen zugänglich zu machen.

Für das Projekt sehe ich darin vier Arbeitsfragen:

Erstens: Wer wird gehört, bevor entschieden wird? Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sollten Entwürfe und Ideen kommentieren können. Dazu gehören auch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Eine solche Beteiligung braucht verständliche Unterlagen, Zeit und die Bereitschaft, Vorschläge tatsächlich aufzugreifen.

Zweitens: Wie wird der Ort genutzt? Wir sollten nicht nur die Eröffnung vor Augen haben. Wie kommt eine Gruppe an? Wo hält sie an? Können Menschen nebeneinander gehen? Wo lesen sie? Wo ruhen sie sich aus? Was geschieht nach Regen, bei Hitze oder wenn Pflanzen größer werden?

Drittens: Wie erzählen wir die Geschichte? Historische Genauigkeit ist unverzichtbar. Zugleich sollten Besucherinnen und Besucher unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Voraussetzungen Zugang finden. Für die deutsch-polnische Zusammenarbeit heißt das auch: Sprachen und Übersetzungen müssen von Anfang an mitgedacht werden.

Viertens: Wie prüfen wir, ob es funktioniert? Menschen mit Behinderungen können geplante Wege und Angebote testen. Ihre Rückmeldungen sollten vor der endgültigen Fertigstellung und später im Betrieb einen Platz haben.

An diesem Punkt haben gerade Sie als Auszubildende eine wichtige Aufgabe. Ihre Arbeit wird später von Menschen genutzt, denen Sie vielleicht nie persönlich begegnen. Wenn Sie bei einer Materialwahl, einer Wegführung oder einem Aufenthaltsbereich nach der tatsächlichen Nutzung fragen, tragen Sie zur Inklusion bei. Die Erfahrung aus Berlin und Międzyrzecz kommt dabei zusammen: Wir können voneinander lernen und gemeinsam einen Ort schaffen, der Menschen aus beiden Ländern offensteht.

[Kurze Pause – Blick zu den Auszubildenden]

[Folie 11 — Hinkommen. Mitmachen. Mitentscheiden.]

Ich möchte mit den Menschen beginnen, um die es bei all dem geht.

Die nationalsozialistischen Krankenmorde richteten sich gegen Menschen, denen die Täter ihren Wert als Menschen absprachen. Wir erinnern an die Ermordeten, indem wir ihre Geschichte erforschen und erzählen, ihre Namen und Lebensgeschichten sichtbar machen und ihnen mit Würde begegnen.

Heute müssen wir außerdem fragen, wie Menschen mit Behinderungen an dieser Erinnerung teilhaben. Können sie an den Ort kommen? Können sie sich mit der Geschichte auseinandersetzen? Können sie an der Gestaltung der Erinnerung mitwirken?

Ein lebendiger Erinnerungsort beantwortet diese Fragen nicht ein einziges Mal für immer. Er stellt sie bei der Planung, beim Bau, bei jedem neuen Angebot und im laufenden Betrieb erneut.

Wenn Sie aus meinem Vortrag drei Fragen mitnehmen, dann diese:

Wer kann hinkommen? Wer kann mitmachen? Wer kann mitentscheiden?

[Pause]

Vielen Dank. Ich freue mich auf Ihre Fragen und auf den Austausch darüber, was Sie für den Besinnungsgarten und die weiteren Erinnerungsorte gemeinsam daraus machen können.